

Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 11

119. Jahrgang

Bayreuth, 3. November 2008

Seite 213

... IMPULSE ...

Individuelle Förderung von Kindern als gemeinsame Aufgabe von Volks- und Förderschulen in Oberfranken

Inhaltsübersicht

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen 214
- Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung von Lehrer/innen an Grundschulen 219
- Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung von Lehrer/innen an Hauptschulen 220
- Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt 221
- 2. Ausschreibung einer Stelle für eine Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft im Bereich der Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Oberfranken 221
- Ausschreibung einer Referentenstelle für den Bereich Evangelische Religionslehre an Hauptschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn 222

Allgemeine Bekanntmachungen

- Organisation der Volksschulen Langensendelbach, Effeltrich und Poxdorf, der Martin-Volksschule Forchheim und der Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim sowie der Volksschule Baiersdorf (Hauptschule) 223
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau" 225

Nichtamtlicher Teil

- Oberfränkischer Klettertag am 18. November 2008 in Kulmbach 226
- 30. Oberfränkische Schulschachmeisterschaften 226
- 2009: Internationales Jahr der Astronomie 227
- Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule 228

Hinweise:

Diesem Schulanzeiger ist keine Heimatbeilage beigelegt!
Diesem Schulanzeiger ist die Einladung zum Tag der offenen Tür des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, beigelegt.
Bitte beachten Sie neben den Veröffentlichungen im Schulanzeiger zusätzlich die Bekanntmachungen im jeweils aktuellen Amtsblatt.

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Bamberg-Stadt	Erlöser-Volksschule Bamberg (Hauptschule)	5 - 9 234 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
Bamberg-Stadt	Erlöser-Volksschule Bamberg (Hauptschule)	5 - 9 234 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Bamberg-Stadt	Gangolf-Volksschule Bamberg (Grundschule)	1 - 4 126 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Bamberg-Stadt	Volksschule Bamberg - Am Heidelsteig (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 309 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Hauptschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
Bamberg-Stadt	Kunigunden-Volksschule Bamberg (Grundschule)	1 - 4 215 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD

Bamberg-Land	Volksschule Buttenheim (Grundschule)	1 - 4 234 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Bamberg-Land	Volksschule Frensdorf-Pettstadt (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 467 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 sichere EDV-Kenntnisse
Bamberg-Land	Volksschule Scheßlitz (Hauptschule)	5 - 10 325 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
Bamberg-Land	Volksschule Strullendorf (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 444 Schüler	Rektor/Rektorin A 14 Anwendererfahrung WinSV/LD
Bayreuth-Stadt	Volksschule Bayreuth - Luitpoldschule (Grundschule)	1 - 4 334 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle Grundschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
Bayreuth-Stadt	Volksschule Bayreuth - Meyernberg (Grundschule)	1 - 4 184 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle Grundschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD

Bayreuth-Stadt	Volksschule Bayreuth - St. Georgen (Hauptschule)	5 - 9 316 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
----------------	--	----------------------	--

Bayreuth-Land	Volksschule Eckersdorf (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 368 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Aktuelle Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
---------------	--	----------------------	--

Die Schülerzahl ist für eine höhere Bewertung der Stelle nicht nachhaltig gesichert.

Bayreuth-Land	Volksschule Weidenberg (Grund- und Hauptschule)	1 - 10 641 Schüler	Rektor/Rektorin A 14 Aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
---------------	--	-----------------------	---

Schule mit Ganztagsklassen und M-Klassen

Forchheim	Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule)	1 - 4 231 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
-----------	--	----------------------	--

Gebundene Ganztagschule

Forchheim	Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 331 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Anwendererfahrung WinSV/LD
-----------	---	----------------------	--

Gebundene und offene Ganztagschule / Jugendtreff in der Schule

Forchheim	Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim (Hauptschule)	5 - 10 431 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
-----------	--	-----------------------	--

Gebundene Ganztagschule und M-Klassen

Hof-Stadt	Christian-Wolfrum-Volksschule Hof (Grundschule)	1 - 4 217 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
-----------	---	----------------------	--

Hof-Stadt	Eichendorff-Volksschule Hof (Grundschule)	1 - 4 256 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
-----------	---	----------------------	--

3. Ausschreibung

Hof-Stadt	Hofecker-Volksschule Hof (Hauptschule)	5 - 10 344 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD
-----------	--	-----------------------	--

Hof-Stadt	Neustädter-Volksschule Hof (Grundschule)	1 - 4 173 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
-----------	--	----------------------	---

Hof-Land	Volksschule Helmbrechts (Hauptschule)	5 - 9 224 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Lehramt an Hauptschulen oder aktuelle, mehrjährige Hauptschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
----------	--	----------------------	--

Gebundene Ganztagschule

Hof-Land	Park-Volksschule Münchberg (Grundschule)	1 - 4 201 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
----------	--	----------------------	---

Die Schülerzahl ist für eine höhere Bewertung der Stelle nicht nachhaltig gesichert.

Hof-Land	Gutenberg-Volksschule Rehau (Grund- und Hauptschule)	1 - 10 496 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 sichere EDV-Kenntnisse
	Gebundene Ganztagschule		
Hof-Land	Volksschule Weißdorf-Sparneck (Grundschule)	1 - 4 100 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 Lehramt an Grundschulen oder aktuelle, mehrjährige Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
Hof-Land	Volksschule Zell (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 165 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 sichere EDV-Kenntnisse
Kulmbach	Volksschule Mainleus (Grund- und Hauptschule)	1 - 9 386 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Anwendererfahrung WinSV/LD
	Die Schülerzahl ist für eine höhere Bewertung der Stelle nicht nachhaltig gesichert.		
Wunsiedel	Volksschule Marktredwitz (Grundschule)	1 - 4 520 Schüler	Rektor/Rektorin A 14 Lehramt an Grundschulen oder Grundschulerfahrung Anwendererfahrung WinSV/LD

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge noch anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an.

Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die

Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 24. November 2008 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 28. November 2008 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 05. Dezember 2008 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung von Lehrer/innen an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern verfügen und bereit sein, die Koordination in allen Fragen der Didaktik der Grundschule zu übernehmen.

Die Leiterin/der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 10 ZALGH für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm u.a. die Koordination der Arbeit der Seminare, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektoren sowie die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften. Dazu gehören auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Die Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A13+AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern,

Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-587010.1-419125) erfüllen.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A14 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht, sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber noch verlängern kann.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

Für die Vorlage der Bewerbung gelten folgende Termine:

1. Beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **21.11.2008**
2. Bei der Regierung von Oberfranken: **28.11.2008**

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 14) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für die Ausbildung von Lehrer/innen an Hauptschulen

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr.

A14) für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Hauptschulen neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über besonders fundierte Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern verfügen und bereit sein, die Koordination in allen Fragen der Didaktik der Hauptschule zu übernehmen.

Die Leiterin/der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 10 ZALGH für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm u.a. die Koordination der Arbeit der Seminare, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektoren sowie die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften. Dazu gehören auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

Die Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A14 als Studienseminarleiterin/Studienseminarleiter kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen bzw. Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A13+AZ in Frage, welche die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-587010.1-419125) erfüllen.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A14 ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht, sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber noch verlängern kann.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und eine Übersicht über die bisherigen dienstlichen Schwerpunkte beizufügen.

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei dem unten aufgeführten Staatlichen Schulamt sind zum Schuljahr 2009/2010 Aufgaben für eine Fachberaterin neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der für das Schuljahr 2009/2010 geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen. Schulleiter und Schulleiter-

Staatliches Schulamt

Forchheim

Termine:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 24. November 2008 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 28. November 2008 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 05. Dezember 2008 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

2. Ausschreibung einer Stelle für eine Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft im Bereich der Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Oberfranken

Gemäß KMS vom 26.06.2007 Nr. III.4 – 5. S 1356 – 5. 41 867 wird **eine Stelle** für eine **Medienpädagogisch-informationstechnische Beratungslehrkraft** an Grund- und Hauptschulen im

Für die Vorlage der Bewerbung gelten folgende Termine:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 21.11.2008 |
| 2. Bei der Regierung von Oberfranken: | 28.11.2008 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

stellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Eine Eignung für das Fach muss durch entsprechende Aus-/Fortbildung bzw. Prüfung nachgewiesen werden. Die Nachweise sind in Kopie der Bewerbung beizufügen.

Fachberatung

Sport weiblich

Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Wunsiedel** ausgeschrieben.

Die Tätigkeit dieser Beratungslehrkraft besteht vor allem darin, Wissen und Fertigkeiten über medienpädagogische und informationstechnische Themen durch Fortbildungsmaßnahmen, die Bereitstellung von Materialien und Beratung an Schulen zu verbreiten. Sie sollen die sinnvolle Nutzung von modernen Medien im Bereich von Schule und Unterricht fördern.

Die medienpädagogisch-informationstechnische Qualifikation der Beratungslehrkraft wird durch den Abschluss entweder eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums oder entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung nachgewiesen.

Bei der Stellenbesetzung werden die Bewerber in der genannten Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung (Anerkennung durch das Staatsministerium).
2. Lehrkräfte, die sich nachweislich auf die Prüfung im Erweiterungsstudium Medienpädagogik vorbereiten. Sie sollen fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln, besonderes Interesse an medienbezogener Themen zeigen und diese

Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.

3. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer und informationstechnischer Beratung besitzen und dazu bereits erfolgreich Fortbildungen durchgeführt haben.

Bewerber können sich Grund- oder Hauptschullehrkräfte, die über entsprechende Qualifikationen verfügen. Der Bewerbung sind die jeweils entsprechenden Nachweise beizufügen.

Die Bestellung ist zunächst auf ein Schuljahr befristet. Auf eine erneute Ausschreibung kann verzichtet werden, sofern der Stelleninhaber die Erweiterungsprüfung in der Zwischenzeit erfolgreich abgelegt hat. Die Entscheidung über die Bestellung trifft die Regierung von Oberfranken unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Vorlage der Bewerbungen beim Schulamt: | 05. Dezember 2008 |
| 2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 19. Dezember 2008 |
| 3. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung: | 09. Januar 2009 |

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Referentenstelle für den Bereich Evangelische Religionslehre an Hauptschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

Am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn ist die Stelle einer Referentin/eines Referenten für den Bereich Evangelische Religionslehre an Hauptschulen zum 1. Februar 2009 neu zu besetzen.

Dafür wird **eine Hauptschullehrerin/ein Hauptschullehrer** mit dem Fach Evang. Religionslehre oder **eine Pfarrerin/ein Pfarrer** oder **eine Religionspädagogin/ein Religionspädagoge** mit ausreichender Erfahrung im Religionsunterricht der Hauptschule gesucht.

Erwartet werden hohe Kommunikationsfähigkeit, Kenntnis religionspädagogischer Ansätze und Fragestellungen sowie die Entwicklung zu-

kunftsorientierter Konzeptionen und Kooperationen im Hauptschulbereich.

Darüber hinaus wird die Fähigkeit vorausgesetzt, Gruppenprozesse zu initiieren und zu begleiten. Gefordert ist Teamfähigkeit bei der Zusammenarbeit mit dem Kollegium des Religionspädagogischen Zentrums und der Kooperation mit externen Partnern.

Zur Referententätigkeit gehören im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen für Religionslehrkräfte im Hauptschulbereich
- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien

- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklungen
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung
- eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre)

Dienstort: Religionspädagogisches Zentrum in Heilsbronn

Bes.Gr.: A 12/13/14 bzw. entsprechend der Berufsausbildung

Bewerbungen für diese Stelle richten Sie bitte bis **01. Dezember 2008** an
 Evang.-Luth. Kirche in Bayern
 - Landeskirchenamt -
 Herrn Pädagogischen Direktor
 Eckhard Landsberger
 Meiserstr. 11 – 13
 80333 München

Wenn Sie weitere Fragen zu den Referatsaufgaben und der Stellenstruktur haben, wenden Sie sich bitte unter Tel.: 09872/509111 an Herrn Direktor Klaus Buhl, RPZ Heilsbronn.

Allgemeine Bekanntmachungen

Organisation der Volksschulen Langensendelbach, Effeltrich und Poxdorf, der Martin-Volksschule Forchheim und der Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim sowie der Volksschule Baiersdorf (Hauptschule)

**Gemeinsame Verordnung
der Regierungen von Oberfranken und Mittel-
franken über die Änderung der Organisation der
Volksschulen Langensendelbach (Grundschule
und Teilhauptschule I), Effeltrich (Grundschule
und Teilhauptschule I) und Poxdorf (Grund-
schule und Teilhauptschule II), der Martin-
Volksschule Forchheim (Grundschule) und der
Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim
(Hauptschule), alle Landkreis Forchheim,
Regierungsbezirk Oberfranken, sowie der
Volksschule Baiersdorf (Hauptschule), Landkreis
Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk
Mittelfranken**

vom 20. August 2008 Nr. 44-5103 d

und

vom 28. August 2008 Nr. 44.3-5103-2/07

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlassen die Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken folgende Gemeinsame Verordnung:

§ 1

Volksschule Langensendelbach

(1) Die Volksschule Langensendelbach (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinden Langensendelbach, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, und Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken, wird eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Langensendelbach (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Langensendelbach.

(3) Der Sprengel der Volksschule Langensendelbach (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Gemeinden Langensendelbach und Marloffstein.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Gemeinden bilden hinsichtlich der Volksschule Langensendelbach (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 2

Volksschule Effeltrich

(1) Die Volksschule Effeltrich (Grundschule und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Effeltrich, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Effeltrich (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Effeltrich.

(3) Der Sprengel der Volksschule Effeltrich (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Effeltrich.

§ 3

Volksschule Poxdorf

(1) Die Volksschule Poxdorf (Grundschule und Teilhauptschule II) wird aufgelöst.

(2) ¹Für die Gemeinde Poxdorf, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, wird eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Poxdorf (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Poxdorf.

(3) Der Sprengel der Volksschule Poxdorf (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Poxdorf.

§ 4

Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule)

(1) In den Sprengel der Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Stadtteile Kersbach und Sigritzau der Stadt Forchheim eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Forchheim, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Forchheim.

(3) ¹Der Sprengel der Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Wesentlichen den Altstadt kern und das südliche Neubaugebiet der Stadt Forchheim und wird in seinen Grenzen wie folgt bestimmt:

²Die Sprengelgrenze beginnt im Norden an der Adenauerbrücke. ³Sie verläuft den RMD-Kanal entlang nach Süden bis zur Gemeindegrenze Hausen (nördlich der Bahnlinie Forchheim-Höchststadt a. d. Aisch), folgt von hier zunächst weiter in südlicher Richtung der Stadtgrenze Forchheim/ Gemeindegrenze Hausen bis zur ehemaligen Gemeindegrenze Kersbach (im Flurbereich Angergrube) und dann in nordöstlicher Richtung dem Verlauf der früheren gemeinsamen Grenze Stadt Forchheim/ehemalige Gemeinde Kersbach bis zur Bahnlinie Bamberg-Nürnberg. ⁴Die Sprengelgrenze führt dann diese Bahnlinie entlang nach Norden bis auf die Höhe der Heimgartenstraße (Nordostecke des Neuen Friedhofs), wendet sich hier westwärts und führt über die Heimgartenstraße und die Adenauerallee – B 470 – (die südlichen Straßenseiten jeweils einschließ-

lich) bis zum Ausgangspunkt Adenauerbrücke zurück. ⁵Der Sprengel erstreckt sich ferner auf die Stadtteile Kersbach und Sigritzau der Stadt Forchheim.

§ 5

Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim (Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim (Hauptschule) werden bezüglich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Stadtteile Kersbach und Sigritzau der Stadt Forchheim eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Forchheim, Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Forchheim.

(3) Der Sprengel der Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Sprengelgebiete der Anna-Volksschule Forchheim (Grundschule), der Martin-Volksschule Forchheim (Grundschule) und der Volksschule Forchheim-Reuth (Grundschule).

§ 6

Volksschule Baiersdorf (Hauptschule)

(1) In den Sprengel der Volksschule Baiersdorf (Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Gemeinden Effeltrich, Langensendelbach, Poxdorf und Marloffstein eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Baiersdorf und die Gemeinden Bubenreuth, Möhrendorf und Marloffstein, alle Landkreis Erlangen-Höchststadt, Regierungsbezirk Mittelfranken, sowie die Gemeinden Effeltrich, Langensendelbach und Poxdorf, alle Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, besteht eine gemeinsame Volksschule (Verbandsschule) als Hauptschule für die Jahrgangsstufen 5 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Baiersdorf (Hauptschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Baiersdorf.

(3) Der Sprengel der Volksschule Baiersdorf (Hauptschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Gebiete der Stadt Baiersdorf sowie der Gemeinden Bubenreuth, Möhrendorf, Marloffstein, Effeltrich, Langensendelbach und Poxdorf.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Baiersdorf

(Hauptschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 7

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2009 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 8 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Verbandsschulen (Teilschulen) Effeltrich und Poxdorf sowie über die Auflösung der Volksschulen Effeltrich, Gaiganz, Kersbach und Poxdorf, sämtliche Landkreis Forchheim, vom 19. September 1969 (RABI Nr. 330).
2. §§ 2 bis 5 der gemeinsamen Rechtsverordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken über die Auflösung der Volksschule Langensendelbach (Grund- und Hauptschule) und über die Neuerrichtung dieser Volksschule als Grundschule und Teilhauptschule I sowie über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Poxdorf (Grundschule und Teilhauptschule II) und Neunkirchen a. Brand (Grund- und Hauptschule) vom 15. Juni 1976/1. Juli 1976 (RABI OFr. S. 101, RABI MFr. S. 123).
3. § 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neuorganisation der Volksschulen in der Stadt Forchheim vom 23. Juni 1978 (RABI S. 91).
4. § 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neugliederung der Volksschule Buckenhofen-Burk (Grundschule), der Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim (Grundschule), der Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim (Teilhauptschule II) und der Zentral-Volksschule Forchheim (Teilhauptschule I) vom 18. August 1982 (RABI S. 64)
5. § 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neugliederung der Volksschule Buckenhofen-Burk (Grundschule), der Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim (Grundschule), der Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim (Teilhauptschule II) und der Zentral-Volksschule Forchheim (Teilhauptschule I) vom 18. August 1982 (RABI S. 64) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 12. November 1982 (RABI S. 93).
6. § 2 der gemeinsamen Rechtsverordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfran-

ken zur Änderung der gemeinsamen Rechtsverordnung vom 15.06./01.07.1976 über die Neugliederung der Volksschulen Langensendelbach, Poxdorf und Neunkirchen a. Brand und zur Änderung der Rechtsverordnung vom 30.04.1969 über die Auflösung der christlichen Gemeinschaftsschulen und der katholischen Bekenntnisschulen in Erlangen und über die Neuorganisation der Volksschulen in der Stadt Erlangen vom 22. Juni 1983/15. Juli 1983 (RABI OFr. S. 70, RABI MFr. S. 88).

7. §§ 1 und 2 der gemeinsamen Verordnung der Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken über die Organisation der Volksschulen Poxdorf (Grundschule und Teilhauptschule II) und Langensendelbach (Grundschule und Teilhauptschule I), Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken, vom 11. Juli 1988/22. Juli 1988 (RABI OFr. S. 60, RABI MFr. S. 85).
8. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Volksschule Effeltrich (Grundschule und Teilhauptschule I), Landkreis Forchheim, vom 11. Juli 1988 (RABI S. 61).
9. § 1 Nr. 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Volksschulen in der Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, vom 22. Juli 1988 (RABI S. 84).
10. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Verleihung eines neuen Namens an die Zentral-Volksschule Forchheim (Hauptschule) vom 3. Juni 2002 (OFrABI S. 104).

OFrABI S. 145

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Personaldienstleistungskaufmann/ Personaldienstleistungskauffrau"

Verordnung der Regierung von Mittelfranken vom 31. Juli 2008 Gz. 44.1-5204-14/08

Mit Verordnung vom 13.02.2008 (BGBl. S. 233) wurde der neue Ausbildungsberuf zum „Personaldienstleistungskaufmann“/zur "Personaldienstleistungskauffrau" geregelt.

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.07.2008 Nr. VII.4-5 O 9220.15-1-7.70 252 für

die Beschulung in diesem Ausbildungsberuf nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. vom 6. Mai 2008 (GVBl S. 158) folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau" wird ab der 10. Jahrgangsstufe an der

Staatlichen Berufsschule II Fürth
Theresienstraße 15
90762 Fürth

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie die Oberpfalz umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1. bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

MFrABl S. 126

Nichtamtlicher Teil

Oberfränkischer Klettertag am 18. November 2008 in Kulmbach

Die Regierung von Oberfranken führt mit Unterstützung des Bezirks Oberfranken eine zentrale Schulsportveranstaltung durch. Die Schirmherrschaft wird gemeinsam von Herrn Regierungspräsident Wilhelm Wenning und von Herrn Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler wahrgenommen.

In den letzten Jahren wurden vermehrt künstliche Klettereinrichtungen in Schulen errichtet. Der oberfränkische Klettertag hat sich zur Aufgabe gemacht, die Trendsportart "Sportklettern" nun stärker in das allgemeine Interesse der Schulen und der Öffentlichkeit zu rücken. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Alpenverein (Sektionen Coburg, Kulmbach und Bayreuth) und den Naturfreunden Bayreuth wurden deshalb für Schüler und Lehrer Programme entwickelt, die den Schülern einen Erlebnistag mit der neuen Schulsportart bieten und gleichzeitig für die Lehrkräfte einen Einblick in den Klettersport ermöglichen. Aus jedem Staatlichen Schulamt werden dazu Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe eingeladen, die mit ihren Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam diesen Tag erleben. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler trifft das Staatl. Schulamt. Die Anmeldung der Lehrkräfte erfolgt auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberfranken. Reisekosten werden nicht erstattet. Der Erwerb der Lehrbefähigung für Sportklettern ist mit der Teilnahme am oberfränkischen Klettertag **nicht** verbunden. Dienstupfallschutz wird zugesichert. Die Teilnahme wird als Fortbildungsmaßnahme anerkannt.

Als eine der gelungensten Klettereinrichtungen in Schulsporthallen gilt die Kletterwand in der Doppelsporthalle des Markgraf-Georg-Friedrich-Gymnasiums Kulmbach. Weiterhin werden in der Carl-von-Linde-Realschule in Kulmbach eine Boulderwand und eine mobile Kletterwand und in der Max-Hundt-Schule Kulmbach ein Klettergarten zum Einsatz kommen.

Namhafte Firmen aus Oberfranken und Bayern sowie der Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) unterstützen die Schulsportveranstaltung.

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

30. Oberfränkische Schulschachmeisterschaften

Die diesjährigen Schulschachmeisterschaften werden am Samstag, den 13. Dezember 2008, *Anmeldung ab 10:00 Uhr, Turnierbeginn 11:00 Uhr, voraussichtliches Ende 16:15 Uhr*, am Gymnasium Casimirianum in Coburg ausgetragen.

Anfahrt:
Anfahrt mit der Bahn ist möglich
(Coburg an 10:29 Uhr, Coburg ab 16:58 Uhr)

Anfahrtsskizze und Parkmöglichkeiten auf der Homepage der Schachjugend Oberfranken unter www.schachbezirk-oberfranken.de/jugend

Teilnahmeberechtigt sind Schulmannschaften (4 Spieler/1 Ersatzspieler pro Mannschaft ist möglich/auch nur 3 Spieler für eine Mannschaft sind möglich) aller Schularten innerhalb der festgesetzten Altersbeschränkungen.

Meldungen zu folgenden Wettkampfklassen sind möglich:

WK I	Spielberechtigt sind Schüler/Schülerinnen der 13. und/oder darunter liegender Jahrgangsstufen. <i>Dieser Wettbewerb endet auf Landesebene.</i>
WK II	Jahrgang 1992 und jünger
WK III	Jahrgang 1994 und jünger
WK IV	Jahrgang 1996 und jünger
WK Mädchen	Spielberechtigt sind Schülerinnen der 13. und/oder darunter liegender Jahrgangsstufen.
WK Grundschule	alle Schüler/Schülerinnen der Klassen 1 mit 4

Bedenkzeit

Je nach Anzahl der Mannschaften in den jeweiligen Wettkampfklassen sind es 15, 20 bzw. 30 Minuten je Spieler und Partie, in 7 bzw. 5 Runden.

Verfahren

Schweizer System oder Rundensystem nach den Schnellschachregeln

Turnierleitung

Wolfgang Siegert, 2.Vorsitzender und Beauftragter für Schulschach im BVO

Leitung der Wettkampfklassen

Schulschachbetreuer der teilnehmenden Schulen

Turnierausstattung

Schachversand Ullrich mit Infostand

Preise

Die Siegermannschaften in jeder Wettkampfklasse erhalten Urkunden und einen Pokal. Sie qualifizieren sich für die Bayerischen Schulschachmeisterschaften. (Termin: Samstag, 14.03.2009, in Nürnberg)

Besprechung

Nach dem Ende der 3. Runde findet die Besprechung aller Schachbetreuer statt.

Anmeldung

Schriftlich mit Nennung der Namen und der Geburtsdaten aller Spieler/Ersatzspieler in den einzelnen Mannschaften bis spätestens Dienstag

09. Dezember 2008, beim Beauftragten für Schulschach :

per Fax: 09572/790274

(Hauptschule Burgkunstadt) oder

E-Mail:

verwaltung@hauptschule.burgkunstadt.de

Nicht gemeldete Mannschaften/Spieler können nicht teilnehmen!

Die Meldung bitte mit Schulstempel bestätigen lassen!

Wolfgang Siegert

2009:

Internationales Jahr der Astronomie

Die 62. Vollversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2009 zum Internationalen Jahr der Astronomie erklärt. Zwei bedeutende Ereignisse jähren sich bereits zum 400sten Mal:

Johannes Kepler veröffentlichte mit seiner „Astronomia Nova“ eines der bahnbrechendsten Bücher über unser Sonnensystem, in dem er die Grundlage der neuzeitlichen Astronomie legte. Als einer der Ersten machte Galileo Galilei mit dem eben erfundenen Fernrohr eine Reihe wichtiger Entdeckungen. Teleskope veränderten unser Weltbild und zeigen bis heute aufregende Bereiche des Weltalls.

Wie Sie dem beigefügten Faltblatt entnehmen können, wird anlässlich des Astronomiejahres die Nürnberger Astronomische Gesellschaft e.V. (NAG) im Auftrag des Forums Wissenschaft der Europäischen Metropolregion Nürnberg und in Zusammenarbeit mit zahlreichen Vereinen und Institutionen mit vielfältigen Formaten auf die Öffentlichkeit zugehen. Wir laden Lehrer und Schüler ein, dieses Angebot zu nutzen, und würden uns freuen, wenn das Internationale Jahr der Astronomie das Interesse weckte, selbst Aktionen zu initiieren. Hierzu bieten sich zum Beispiel an:

- Besuch der Wanderausstellung „Astronomie in der Metropolregion Nürnberg - Geschichte, Forschung und Volkssternwarten“
- Besuch des Nicolaus-Copernicus-Planetariums Nürnberg
- Klassenausflüge mit Besuch einer Sternwarte
- Begehung des neuen Astronomieweges und/oder des Sonnenuhrenweges Nürnberg
- Begehung eines Planetenweges

- Besuch des Theaterstücks "Die Kepler-Konferenz"
- Schulhausaktionen zum Thema "Mondlandung"
- Gründung einer Arbeitsgemeinschaft "Astronomie"
- Veranstaltung eines Astronomiefestes
- Fächerübergreifende Lernprojekte um das Thema Astronomie (z. B. Mathematik, Physik, Geschichte, Deutsch, Kunsterziehung)

Für Lehrer dürfen wir schon heute auf folgende Termine hinweisen:

- Fortbildungstag für Lehrerinnen und Lehrer - Sekundarstufe I am 11. März 2009 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Woche der Schulastronomie vom 9. bis 15. November 2009 – in dieser Woche wollen wir versuchen, besonders in den Schulen das Interesse für Astronomie zu wecken und zu fördern. Geplant ist u.a. ein großer Lehrertag auf der Regiomontanus-Sternwarte Nürnberg

Umfangreiche und immer wieder aktualisierte Informationen zum Internationalen Jahr der Astronomie in der Metropolregion Nürnberg finden Sie unter www.iya2009.de. Speziell für Schulen gibt es folgende Seite mit weiteren Details zu den oben genannten Veranstaltungen sowie einer interessanten Linksammlung:

www.iya2009.de/schulen

Dies alles sind nur einige wenige Beispiele – Ihrer Kreativität sind natürlich keine Grenzen gesetzt. Wir möchten Sie bitten, diese Anregungen an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben! Sollten sich bei Ihnen Aktivitäten ergeben, so würden wir uns natürlich freuen, wenn Sie uns dies mitteilen würden.

Ansprechpartner:

Torsten Sommer MA, Jasmin Krüger, Marco Nelkenbrecher, Dr. Ralph Puchta
Tel. dienstl. 0911/231-3942, privat 0911/4333711
Nürnberger Astronomische Gesellschaft e.V.
Regiomontanusweg 1
90491 Nürnberg

Geschäftsstelle „Internationales Jahr der Astronomie in der Europäischen Metropolregion Nürnberg“

Singerstraße 26
90443 Nürnberg
Tel. 0911/81026-28
Fax: 0911/81026-12
iya-emn@kulturidee.de, www.iya2009.de

Umweltschule in Europa/ Internationale Agenda 21-Schule Ausschreibung für Bayern im Schuljahr 2008/2009

Zeitplan:

- Ausschreibungsunterlagen sind den Schulen Anfang Oktober 2008 zugegangen.
- Abgabe des Anmeldebogens: spätestens 14.11.2008
- Abgabe der Dokumentation mit Kurzfassung: Ende Juni 2009
- Jurysitzung: Anfang Juli 2009
- Auszeichnung: September 2009

Themenwahl:

Jede beteiligte Schule soll zwei Themenfelder bearbeiten. Dabei sind drei Themen von der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung für das Schuljahr 2008/2009 vorgegeben:

- **Artenvielfalt**
- **Ernährung**
- **Klimawandel**
- Die Bayern-Jury hat sich für das Landesthema **Energie** ausgesprochen.

Sie können entweder aus diesen vorgegebenen vier Themen **zwei auswählen** oder aber nur **eines** davon und bearbeiten darüber hinaus ein **schuleigenes Thema**.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an die Landeskoordinierungsstelle:

Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V.
Büro Bayern, z.Hd. Klaus Hübner
Eisvogelweg 1
91161 Hiltpoltstein
Tel. 09174/4775-40
Fax. 09174/4775-75
E-Mail: k-huebner@lbv.de



Regierung von Oberfranken

IMPULSE...IMPULSE...IMPULSE...

Individuelle Förderung von Kindern als gemeinsame Aufgabe von Volks- und Förderschulen in Oberfranken

Fortbildungskonzept der Regierung von Oberfranken

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass die Zahl der förderbedürftigen Schüler und Schülerinnen ständig zunimmt. Alle diese Kinder separat zu beschulen kann und darf nicht die Perspektive der Zukunft sein. Regelschulen müssen mit Unterstützung der Förderschulen in die Lage versetzt werden, Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen effektiv zu fördern und damit sinnvoll zu integrieren. An vielen Schulen wird in dieser Richtung bereits vorbildliche Arbeit geleistet.

Ein wesentliches Anliegen von Schule muss es heute sein, möglichst passgenaue Förderkonzepte für unsere Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und umzusetzen. Dabei ist eine enge Kooperation von Volks- und Förderschule unverzichtbar. Moderne Unterrichtsmethoden rücken dabei ebenso in den Mittelpunkt wie innovative Formen der Zusammenarbeit von Lehrkräften. In diesem Zusammenhang ist auch ein neues Fortbildungskonzept der Regierung von Oberfranken für Lehrkräfte beider Schularten zu sehen:

In 12 über das Schuljahr verteilten Bausteinen erarbeiten sich Lehrkräfte aus verschiedenen Volks- und Förderschulen unter Leitung von Seminarrektor Werner Narr gemeinsam unterschiedliche Schwerpunktthemen. Hierbei sollen schulartübergreifende Multiplikatorentandems ausgebildet werden. In allen unten aufgeführten Modulen steht der Aspekt der Förderung im Vordergrund. Ausgegangen wird dabei stets von einem konkreten Unterrichtsbeispiel. Auf diese Weise wird der Praxisbezug verstärkt, ohne eine theoretische Aufarbeitung zu vernachlässigen.

Moderne Unterrichtsmethoden unter dem Blickpunkt der Förderung

Eckpunkte der Konzeption im Überblick

Ziel der Lehrgangreihe:

Intensivierung der Kooperation zwischen Volksschule und Förderschule unter dem Aspekt, **das Beste für unsere Kinder** erreichen zu wollen.

Inhalte:

- Kenntnis **integrativer Zielsetzungen** und ihrer **Umsetzungsmöglichkeiten**
- Gedanken zur **Unterrichtsentwicklung** unter methodisch-didaktischen Aspekten
- Berücksichtigung zentraler **Förderbereiche** und **Fördermöglichkeiten** im Unterricht
- Möglichkeiten der **Diagnose, Förderung** und **Förderplanarbeit**
- **Unterrichtsmitschau** in den Klassen der Lehrgangsteilnehmer, Videodokumentation
- **Austausch** und Arbeit im **Team**
- **Zielstellungen, Prinzipien, Inhalte** und **Organisation** nachfolgender Jahreslehrgänge im GS- und HS-Bereich

Bausteine der Fortbildung:

1. **Einführung:** Grundsätze der Lernpsychologie, Ziele und Organisation
Schriftform, pädagogischer Sitzplan; 4-Phasen-Konzept, Lernbegriff
2. **Unterricht aufgrund der KMK-Empfehlungen:** Lob, Verstärkung, Selbstkonzept, Motivation, Lernumgebung – Konzentrationsförderung
Rückmeldeformen, Lerngeschichte, Gedächtnistraining
3. **Diagnostik:** Vorgehensweise, Beobachtungsfelder, Förderplanung, Umsetzung
Lerntypentest, Eingangstests, Förderplan
4. **Stationenarbeit:** Methoden und Möglichkeiten, Fördermöglichkeiten
Individualisierung, Lernpfeil, Aufgabenstellungen
Wochenplanarbeit: Möglichkeiten und Umsetzung, Kompetenzschulung
Lernstrategien, Erfolge sichtbar machen
5. **Lob des Fehlers:** selbstgesteuertes, problemorientiertes, kreatives Lernen; Freies Schreiben; Experiment der Woche
Kompetenzbuch, Offene Lernsituationen, Arbeit mit dem Computer, Eigenverantwortliches Lernen
6. **Gruppenarbeit:** Ziele, Schwerpunkte, ABC-Training, Kugellager, Gruppenfindung
Moderationstechniken, Einsatz moderner Medien
7. **Soziales Lernen – Konfliktbewältigung:** Umgang mit Disziplinproblemen, Aggression im Unterricht
Team-Pin-Board (orientiert sich am "Give-me-five"-Konzept), Modelle, Erlebnispädagogik
8. **Projektunterricht:** Einführung, Durchführung, Vorstellung, Beteiligung der Schüler
Ausgleichskompetenzen, langfristige Planung, Medien, Informationsbeschaffung
9. **Sprache und Sprechen:** Bildergeschichten, Rollenspiele, Alltag, Sprachförderung, Sprechfreude
Sprechanlässe, Lehrersprache
10. **Die Arbeit des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst):** Aufgabenfelder, Einsatzmöglichkeiten, Konzept, Kooperation ist lernbar: MSD, Volksschullehrer, Sonderschullehrer, Beratungslehrer, Jugendamt, Eltern, Schulpsychologen
Modelle wie z. B. das „Hofer Modell“, Beratungskompetenz
11. **Abschluss und Reflexion:** Tipps zur Durchführung, Chancen, Probleme, Planung und Organisation der Jahreslehrgangssarbeit 2009/2010

Kriterien für die Multiplikatoren-Tandems:

- Die Volksschulpartner können sowohl aus dem GS- als auch HS-Bereich kommen.
- Die Tandems werden im ersten Lehrgangsjahr (2009-2010) supervisionsähnlich betreut.
- Nach Absprache mit den Gruppen sollen Reflexions- und Vorbereitungstage eingebaut werden.
- Multiplikatoren leiten ab dem Schuljahr 2009/2010 Jahreslehrgänge mit GS- und HS-Schwerpunkt, die allen Lehrkräften aus dem Volks- und Förderschulbereich offen stehen.

Die im Verlauf des Lehrgangs erworbenen Grundlagen unterstützen die ausgebildeten **Kollegentandems** in einer effektiven Fortbildungsarbeit für die Lehrkräfte an Volks- und Förderschulen in ihrem Schulamtsbereich.

Auch in den kommenden Jahren soll dieses **Fortbildungskonzept** mit immer neuen Schwerpunktsetzungen zur **individuellen Förderung** von Kindern fortgesetzt werden.

Ansprechpartner:

Ursula Heck, Regierungsschuldirektorin
Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 40.1 (Volksschulen)
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1370
Fax. : 0921/604-4370
ursula.heck@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Reinhold Rogen, Leitender Regierungsschuldirektor
Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 41 (Förderschulen)
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth
Tel. : 0921/604-1321
Fax. : 0921/604-4321
reinhold.rogen@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Text und Zusammenstellung:

Marina Lindner
Regierung von Oberfranken
in Zusammenarbeit mit

Werner Narr, Seminarrektor
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hof